



Projekt Schwarzes und geflecktes Alpenschwein (SAS)

Vereinbarung für die Übernahme von Masttieren

Zielsetzung

Das schwarze und gescheckte Alpenschwein ist im zentralen und östlichen Alpenraum heimisch. Um seine Qualitäten wie Robustheit, Genügsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bergtauglichkeit zu bewahren, muss es **extensiv** unter Bergbedingungen gehalten werden. Bei der Tiervermittlung an Zucht- und Mastplätze wird deshalb darauf geachtet, dass der Halungsstandort im Alpenraum (Gebietskulisse Alpenkonvention bzw. staatlich anerkannter Bergzone) liegt. Bevorzugt werden dabei biologische vor konventionellen Betriebsführungen.

Mit Zuchtevaluation und der Führung eines detaillierten Zuchtbuches stellt das alpine Netzwerk PatriMont eine möglichst inzuchtarme, hochstehende Zucht sicher. Mit dieser Vereinbarung soll erreicht werden, dass mit den Zucht- und Masttieren eine generell hohe Fleischqualität mit guten Vermarktungspreisen erzielt wird. Die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung ist daher **Voraussetzung** zur Nutzung der Vermarktungshilfen von PatriMont.

Einzuhaltende Bedingungen für die Mast:

- Haltung der Tiere in Kaltställen, ständiger Ausgang zu nicht überdachten Auslaufflächen.
- Zumindest während der Vegetationsperiode freier Auslauf in Form von wechselnd beweideten Grünflächen (Umtriebsweide), wobei aus veterinärtechnischen Gründen auf eine sichere Umzäunung zu achten ist (Problematik Wildschweine).
- Nach Möglichkeit Alping der Tiere mit freiem Weidegang / Äsungsmöglichkeit auf Alp.
- Beachtung der **PatriMont-Empfehlung zu Fütterung & Weidemöglichkeit mit viel Bewegung** (insbesondere Verzicht auf Mais- und Soja-Fütterung, da diese die Fettqualität verderben).
- Allfällig abgegebene weibliche Masttiere dürfen nicht zur Kreuzung verwendet werden.
- Es ist kein Weiterverkauf der Masttiere erlaubt ohne Zustimmung durch PatriMont.
- Bei eigener Öffentlichkeitsarbeit wird der Mäster immer auch auf das Erhaltungsprojekt des alpinen Netzwerkes PatriMont verweisen (www.patrimont.org).

Vertragsdauer und Dokumentation

Die Vereinbarung wird auf eine Mastperiode abgeschlossen. Sie erneuert sich stillschweigend bei weiteren Tierübernahmen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Kündigungstermine sind 30. April und 31. Oktober. Erwartet wird, dass bei Schlachtungen die Fleischqualität durch Fotos des Schlachtkörpers für PatriMont dokumentiert wird.

So vereinbart am in

für Pro Patrimonio Montano (PatriMont)

Der Regionalleiter oder Zuchtbuchführer:

Name:

Unterschrift:

der Halter:

Betriebsnr. (TVD):

Name:

Unterschrift: